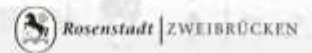


AMTSBLATT DER STADT ZWEIBRÜCKEN



Amtsblatt Nr: 20/2023 vom 31.03.2023

Impressum:

Das Amtsblatt der Stadt Zweibrücken erscheint mindestens einmal monatlich und darüber hinaus nach Bedarf.

Herausgeber:

Stadtverwaltung Zweibrücken
Hauptamt
Herzogstraße 1
66482 Zweibrücken

Bezugsmöglichkeiten:

- Das Amtsblatt wird online unter der Internetadresse www.zweibruecken.de/amtsblatt veröffentlicht und kann dort als kostenloser Online-Newsletter abonniert werden.
- Gedruckte Exemplare des Amtsblatts werden zur kostenlosen Abholung an der Infotheke des Rathauses und an der Theke des Bürgerbüros während der Öffnungszeiten bereitgelegt.

BEKANNTMACHUNG

STADT ZWEIBRÜCKEN

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
zum Bebauungsplan IX 38 „Wohnen Am Kirchberg“**

Der Rat der Stadt Zweibrücken hat in seiner Sitzung am 13.11.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan IX 38 „Wohnen Am Kirchberg“ gefasst.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine klimaangepasste Wohnbebauung geschaffen werden. Innerhalb des Geltungsbereiches soll eine lockere und offene Einzelhausbebauung entstehen. Der Geltungsbereich ist rund 5,2 ha groß und ist dem unten aufgeführten Lageplan zu entnehmen. Das Plangebiet befindet sich in der Gemarkung Ixheim in östlicher Verlängerung zur vorhandenen Bebauung der Kirchbergstraße.

Der Bebauungsplan wird im regulären Verfahren einschließlich Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB erstellt. Der nach § 2a BauGB erforderliche Umweltbericht gem. Anlage 1 des BauGB wurde als eigenständiges Dokument erarbeitet und gilt sowohl für den vorliegenden Bebauungsplan als auch für die parallele Teiländerung des Flächennutzungsplanes. Für die Belange Klima, Artenschutz, Verkehr und Lärmschutz wurden eigene Fachgutachten erarbeitet, deren Ergebnisse in die vorliegende Planung miteingeflossen sind. Des Weiteren wurde eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gem. §§ 1 und 7 LUVPG erarbeitet.

Zwischenzeitlich haben die frühzeitigen Beteiligungsschritte gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB stattgefunden. Die vorgebrachten Anregungen wurden berücksichtigt und sind unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange in die vorliegende Planung miteingeflossen.

In seiner Sitzung am 06.04.2022 hat der Rat der Stadt Zweibrücken den Entwurf des Bebauungsplans nebst Begründung und Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Zwischenzeitlich hat die Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB stattgefunden. Die vorgebrachten Anregungen wurden geprüft und sind unter Abwägung aller privaten und öffentlichen Belange in die vorliegende Planung miteingeflossen.

In seiner Sitzung am 29.03.2023 hat der Rat der Stadt Zweibrücken seinen Beschluss zur Abwägung gefasst. Dabei wurde auch beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes (nebst Begründung, Umweltbericht, Gutachten und den vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

Zu den erneut ausgelegten Unterlagen gehören:

- Bebauungsplan IX 38 „Wohnen Am Kirchberg“ bestehend aus der Planzeichnung mit den Textfestsetzungen und der Begründung, Stand März 2023
- Umweltbericht zum BP IX 38 „Wohnen Am Kirchberg“ und 19. FNP-Änderung (agstaUMWELT, Völklingen, 03/23)
- Allgemeine Vorprüfung gem. §§ 1 und 7 LUVPG für die im Bebauungsplanung IX 38 „Wohnen Am Kirchberg“ festgesetzten öffentlichen Verkehrsflächen (agstaUMWELT, Völklingen, 12/22)
- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan IX 38 "Wohnen am Kirchberg" (isu, Bitburg, 02/23)
- Verkehrsplanerische Begleituntersuchung (VERTEC, Koblenz, 12/21), sowie ein Vermerk zu „verkehrlichen Auswirkungen durch Änderung der Planungsgrundlage“ (VERTEC, Koblenz, 02/23)
- Geologische Stellungnahme Beurteilung der Hangstabilität Neubaugebiet IX 38 „Wohnen Am Kirchberg“ (Geotechnik Dr. Heer, Saarbrücken, 10/22)
- Faunistische Studien in Zweibrücken „Wohnen am Kirchberg“ (Milvus, Rehlingen-Siersburg, 08/21)

- Klimagutachten Bebauungsplan IX 38 „Wohnen am Kirchberg“ in Zweibrücken-Ixheim – Klima und Luft – (iMA Richter & Röckle, Freiburg, 02/23)
- Umweltrelevante Stellungnahmen aus der Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Entwurf des Bebauungsplanes IX 38 „Wohnen Am Kirchberg“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht gem. § 2a i.V.m. Anlage 1 BauGB, die wesentlich bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie die planbegleitenden Gutachten und die Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls in der Zeit

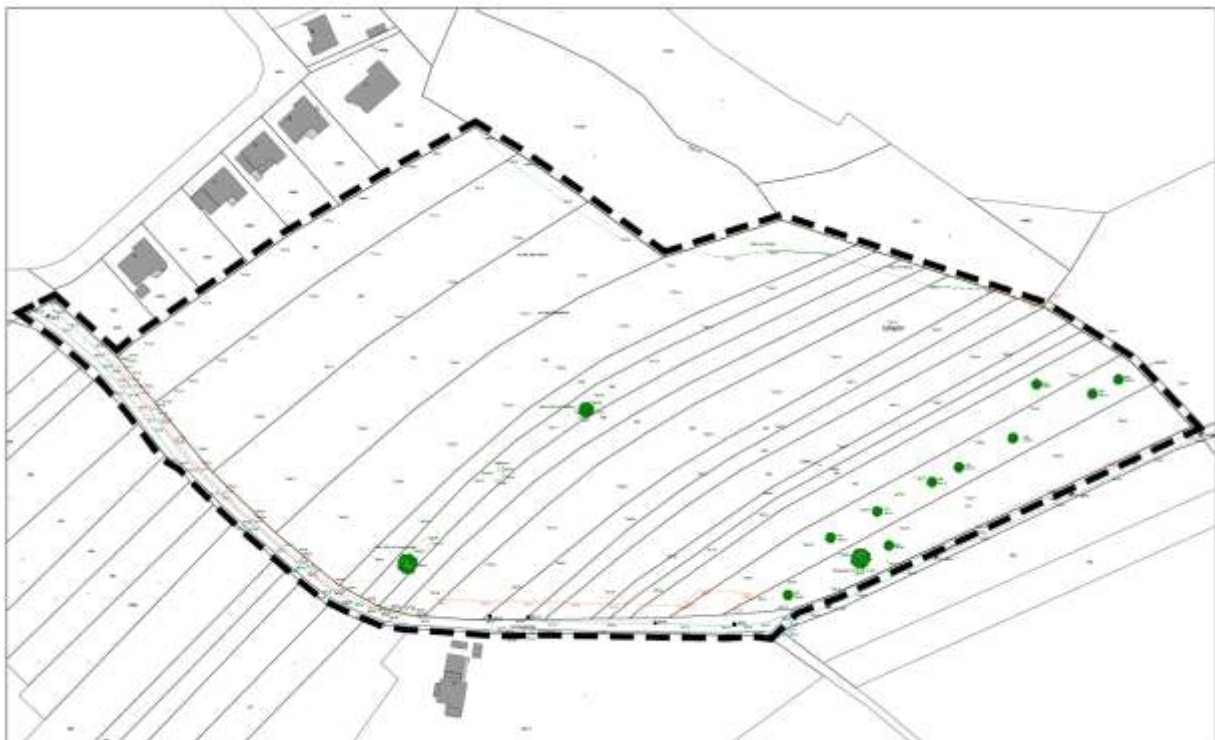
vom 11.04.2023 bis zum 15.05.2023

beim Stadtbauamt der Stadt Zweibrücken, Herzogstr. 3, im Flur 1.OG. gegenüber Zi. B.152 während der Dienststunden (Mo-Fr 8:00 - 12:00 Uhr, Mo-Do 14:00 - 16:00 Uhr) eingesehen werden können. Dort werden auch die DIN 18005, DIN 18005-1, RAS-LP 4, die DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2, DIN 1054, DIN 19731, DIN 18915, DIN4109-1 und DIN 4109-2 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Eine vorherige Terminvereinbarung (Mail: bauamt@zweibruecken.de) wird empfohlen. Die Planunterlagen sind zudem auf der Internetseite der Stadt Zweibrücken unter www.zweibruecken.de/bauleitplanverfahren sowie über das zentrale Internetportal des Landes Rheinland-Pfalz einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch per Mail vorgebracht werden. Stellungnahmen, die nach Fristablauf eingehen, können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Landesdatenschutzgesetz RLP. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.

Parallel zu der Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Diese werden über die Auslegung informiert.



Lageplan mit Geltungsbereich, genordet, ohne Maßstab

Weiterhin wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass der naturschutzfachliche Ausgleich in engem naturräumlichem Zusammenhang angrenzend an den Geltungsbereich auf dem Flurstück 1673/7 Gemarkung Ixheim, stattfindet. Die Lage der externen Ausgleichsflächen ist der folgenden Abbildung sowie dem Umweltbericht zu entnehmen.



Lage der externen Ausgleichsfläche (P0) in Abgrenzung zu den Erfassungseinheiten im Plangebiet, genordet, ohne Maßstab

Zum Bebauungsplan IX 38 "Wohnen Am Kirchberg" sind folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- **Umweltbericht** gem. § 2a BauGB mit folgenden Informationen:
 - Angaben zur Art und Umfang des Vorhabens sowie über die getroffenen umweltrelevanten Festsetzungen
 - Angaben zum Bedarf an Grund und Boden
 - Ziele aus relevanten Fachgesetzen, Verordnungen und Richtlinien
 - Ziele aus einschlägigen Fachplänen (ROP, Landschaftsplan, etc.)
 - Beschreibung des Umweltzustandes im Bestand und Prognose nach Umsetzung der Planung für das Schutzgut „Mensch und seine Gesundheit“
 - Beschreibung des Umweltzustandes im Bestand und Prognose nach Umsetzung der Planung für das Schutzgut „Arten und Biotope“
 - Beschreibung des Umweltzustandes im Bestand und Prognose nach Umsetzung der Planung für das Schutzgut „Boden“
 - Beschreibung des Umweltzustandes im Bestand und Prognose nach Umsetzung der Planung für das Schutzgut „Wasser“
 - Beschreibung des Umweltzustandes im Bestand und Prognose nach Umsetzung der Planung für das Schutzgut „Luft / Klima“
 - Beschreibung des Umweltzustandes im Bestand und Prognose nach Umsetzung der

- Planung für das Schutzgut „Landschaftsbild“
- Beschreibung des Umweltzustandes im Bestand und Prognose nach Umsetzung der Planung für das Schutzgut „Kulturgüter und sonstige Sachgüter“
- Angaben zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern
- Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) (insb. zu Schmetterlingen, Fledermäusen und Geschützten Vogelarten)
- Eingriffs- und Ausgleichsbilanz mit Angabe zu den externen Ausgleichsmaßnahmen
- Angaben zum Monitoring
- **Artenschutzbericht „Faunistische Studien“** zu den Zielarten Vögel, Fledermäuse und Schmetterlinge
- **Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls** gem. §§ 1 und 7 LUVPG zur überschlägigen Prüfung etwaiger erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen bzgl. des Ausbaus der Kirchbergstraße
- **Schalltechnische Untersuchung** zu den auf die bestehende Wohnbebauung in der Nachbarschaft sowie die geplante Wohnbebauung einwirkenden Geräuschemissionen durch Straßenverkehrsgeräusche.
- **Verkehrsplanerische Begleituntersuchung** u.a. zur Bestimmung der verkehrlichen Auswirkungen sowie zur Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte
- **Klimagutachten** zur Beurteilung lokalklimatischer und lufthygienischer Auswirkungen des Planvorhabens
- **Geologische Stellungnahme** zur Beurteilung der Hangstabilität im Plangebiet.
- **Umweltrelevante Stellungnahmen** aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Direktion Landesarchäologie	Hinweis auf archäologische Fundstellen
Landesamt für Geologie und Bergbau	Angaben zur Bodenbeschaffenheit sowie zum Radonpotential
Stadtbauamt Abt. Denkmalpflege	Angaben zur im Plangebiet liegenden Bunkeranlage
Untere Abfall-/Wasserbehörde	Anregungen zur Oberflächenentwässerung, und zur Außengebietsentwässerung sowie der Starkregengefährdung
SGD Süd Referat 32 Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz	Anregungen zur Oberflächenentwässerung, zur Außengebietsentwässerung, zur Abwasserbeseitigung sowie zum Bodenschutz
SGD Süd Referat 41 Landesplanung	Anregungen zum Klimaschutz sowie zum Biotopschutz
Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken Untere Naturschutzbehörde	Anregungen zu den grünordnerischen und den klimarelevanten Festsetzungen sowie zum Arten- und Biotopschutz
BUND Lv Rheinland-Pfalz	Bedenken und Anregungen zu den klimarelevanten und grünordnerischen Festsetzungen sowie zum naturschutzfachlichen Eingriff
Landesjagdverband Rheinland-Pfalz e.V.	Anregungen zu den grünordnerischen und klimarelevanten Festsetzungen
NABU Deutschland LV Rheinland-Pfalz	Bedenken hinsichtlich des Schutzgutes Klima, Mensch (Lärm., Luft) sowie Anregungen zu den getroffenen klimarelevanten, grünordnerischen sowie artenschutzrelevanten Festsetzungen und

	Anregungen zum Denkmalschutz
B02	Bedenken hinsichtlich Lärmschutz und Grünordnung
B03	Bedenken hinsichtlich Verkehr, Klimaschutz und Artenschutz
B04	Bedenken hinsichtlich des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, Klimaschutz, Artenschutz, Entwässerung, Altlasten, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie den grünordnerischen und anderweitig ökologisch relevanten Festsetzungen.
B07	Anregungen zum Artenschutz

- **Umweltrelevante Stellungnahmen** aus der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)

Forstamt Westrich	Hinweise zur Verkehrssicherungspflicht
Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesdenkmalpflege	Hinweise und Anregungen zum Denkmalschutz vorhandener Anlagen
Kreisverwaltung Südwestpfalz Abt. Gesundheitswesen	Bedenken hinsichtlich Schutzgut Mensch und Klima
Stadtverwaltung Zweibrücken Abteilung 66 Untere Abfallbehörde / Untere Wasserbehörde	Hinweise zum Rückbau von Bunkeranlagen sowie zur Entwässerung
SGD Süd Referat 32 Regioalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz	Anmerkungen und Hinweise zur Oberflächenentwässerung, zum Starkregen, zum Schmutzwasser, zur Abfallwirtschaft sowie zum Bodenschutz
Umwelt- und Servicebetrieb Zweibrücken Untere Naturschutzbehörde	Anmerkungen und Anregungen zu den grünordnerischen und den klimarelevanten Festsetzungen sowie zum Arten- und Biotopschutz
Vermessungs- und Katasteramt Pirmasens Dienstort Kusel	Anmerkungen und Anregungen zu den Plandarstellungen
BUND Ortsgruppe Zweibrücken	Bedenken bzgl. der Festsetzungen zum Schallschutz, zum Klimaschutz sowie zu Grünordnung, Bedenken zu Verkehrs-, Klima-, und Schallschutzgutachten
NABU Gruppe Zweibrücken	Bedenken hinsichtlich des Planungserfordernis, der Planungsalternativen, der Kaltluftentstehung, dem Lärm, dem Verkehr, dem Landschaftsbild sowie den Gutachten (Klima, Schallschutz, Verkehr)
B03	Anregungen zur Verkehrsplanung
B04	Bedenken hinsichtlich Klimaschutz, Schallschutzgutachten, Landschaftsbild sowie Natur- und Artenschutz. Anregungen zur Hangstabilität und zu Radon.
B07	Bedenken und Anregungen hinsichtlich Wohnbedarf, kleinklimatischen Auswirkungen, Verkehr, Entwässerung und

Zweibrücken, den 31.03.2023

	den Festsetzung zur Landwirtschaft
--	------------------------------------

Stadt Zweibrücken, den 30.03.2023

gez.

Dr. Marold Wosnitza

Der Oberbürgermeister

Zweibrücken, den 31.03.2023

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Zweibrücken schreibt
folgende Leistungen nach VOB/A aus:

**Sanierung Sportplatz Ixheim,
Sportplatzbauarbeiten
- Dränagen, ungebundener Oberbau**

Den ausführlichen
Bekanntmachungstext erhalten Sie
unter www.zweibruecken.de

Die vollständigen Vergabeunterlagen
erhalten Sie kostenfrei unter
www.subreport.de/E56291785

Stadtverwaltung Zweibrücken
Zentrale Vergabestelle

Gez.

Oberbürgermeister
Dr. Marold Wosnitza